

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Oder-Spree für die kommende Wahlperiode (2024 bis 2029)

Der Landkreis Oder-Spree ist verpflichtet, zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendamt zu bilden. Das Jugendamt weist gegenüber allen anderen Ämtern der Kreisverwaltung eine Besonderheit auf: Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Jugendamtsverwaltung Teil des zweigliedrigen Jugendamtes.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Die Zusammensetzung regelt sich nach den §§ 5 und 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches – Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe des Land Brandenburg in Verbindung mit § 4 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree wie folgt:

Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern, werden von den Fraktionen des Kreistages 9 Mitglieder und ihre Stellvertretung durch den Kreistag bestimmt beziehungsweise von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer.

Die weiteren 6 Mitglieder und ihre Stellvertretung werden über ein Bewerbungsverfahren aufgestellt. Sie werden von den Spitzen- und Jugendverbänden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen. Es können durch die Träger auch ehrenamtlich tätige Frauen, Männer und Jugendliche (ab vollendetem 14. Lebensjahr), die im Landkreis Oder-Spree für einen freien Träger tätig sind, empfohlen werden.

Für die oben aufgeführten 6 Mitglieder ist rechtzeitig, durch die Verwaltung des Jugendamtes, für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Der Jugendhilfeausschuss wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren durch den Kreistag gewählt.

Mit der Wahl des Kreistages im Landkreis Oder-Spree am 9. Juni 2024 (Kommunalwahl), steht ebenfalls die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses, für die kommende Wahlperiode an.

Sie findet am 9. Juli 2024, auf der Grundlage der von der Verwaltung des Jugendamtes eingereichten Vorschlagsliste, auf der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kreistages statt.

Vorgeschlagen werden soll dem Kreistag, die doppelte Anzahl an Kandidaten (12).

Die Bewerbungsunterlagen können im Internet unter www.l-os.de/jha heruntergeladen werden.

Neben den Angaben zur Person der Bewerber (Name, Tätigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefon, E-Mail, Staatsbürgerschaft) sollte der Bewerbungsvorschlag bitte eine kurze Begründung zum personellen Vorschlag (Wirken und Erfahrungen des Bewerbers in der Jugendhilfe des Landkreises Oder-Spree) enthalten. Für jeden Bewerber ist gleichzeitig ein Stellvertreter zu benennen. Die vorgeschlagene Person muss im Landkreis Oder-Spree ihren Hauptwohnsitz haben.



Vorschläge für Bewerber zur Wahl des Jugendhilfeausschusses für die neue Wahlperiode richten Sie bitte schriftlich auf dem Postweg oder per Mail bis zum 31. Mai 2024 an folgende Anschrift:

**Landkreis Oder-Spree
Jugendamt
Frau Elisa Karkowsky
Breitscheidstr. 7,
15848 Beeskow**

**Telefon: 03366-351560
E-Mail: elisa.karkowsky@l-os.de**

